

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/006/2013

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann am 15.01.2014

Zu Punkt 4.1: Errichtung eines Stahlbetonmastes und eines Technikgebäudes für das deutsche Telekom-Mobilfunknetz

Seitens des Beirates wird vorgeschlagen, alternative Standorte noch intensiver prüfen zu lassen, um die Heranziehung der Schutzgebietsfläche zu vermeiden sowie eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu reduzieren.

Die Verwaltung hat hierfür Verständnis, legt aber dar, dass der Betreiber eine funktechnische Begründung vorgelegt habe, die den ausgewählten Standort als optimal und erforderlich für die im öffentlichen Interesse stehende Netzabdeckung bewerte. Herr LR Hendele führt aus, dass eine vom Beirat vorgeschlagene Erstellung eines Mobilfunkkonzeptes aus Zeitgründen nicht machbar sei. Im Übrigen handele es sich bei der Fläche nicht um einen sensiblen Landschaftsraum, sondern um stärker genutzte Areale mit Teilversiegelungen durch Verkehrsflächen. Die Verwaltung macht deutlich, dass Alternativstandorte bspw. im Gewerbegebiet Giesenheide geprüft wurden, aber funktechnisch nicht in Betracht kommen. Innerhalb des großflächigen LSG sei der vorgesehene Standort vorzugswürdig, da er außerhalb der Pufferzonen der FFH- bzw. Naturschutzgebiete liege, worauf im Verfahren Wert gelegt worden sei. Der Standort sei auch mit der Stadt Hilden als Eigentümerin des Grundstücks abgestimmt.

Der Beirat stimmt über den Verwaltungsvorschlag

„Der Beirat widerspricht nicht der Absicht der Verwaltung, die notwendige Befreiung für das Vorhaben zu erteilen.“

wie folgt ab: 2 Ja- Stimmen
4 Nein-Stimmen
7 Enthaltungen

Der Beschlussvorschlag wurde **mehrheitlich abgelehnt**.